

Antrag

der AfD-Fraktion

Regulierung des Wolfsbestandes auf wildbiologischer Grundlage ermöglichen

Der Landtag stellt fest:

Die Wolfspopulation ist in Brandenburg in den letzten Jahren stark angestiegen. Für das Wolfsjahr 2021/22 wurden insgesamt 47 Rudel und 14 territoriale Paare festgestellt. Die 47 Rudel haben 160 Welpen zur Welt gebracht.¹ Mit dieser Entwicklung ist ein zunehmender Konflikt zwischen Wolf und Mensch mit besonders großer Herausforderung für den Bereich der ökologisch bedeutsamen Weidetierhaltung verbunden. Weder die bisherigen Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Weidetiere noch die Möglichkeit der Entnahme von einzelnen Problem-Wölfen sind hinreichend, um einen langfristigen Interessenausgleich gewährleisten zu können. Daher muss zukünftig eine Regulierung des Wolfes im Rahmen eines aktiven Bestandsmanagements auf wildbiologischer Grundlage erfolgen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf EU-Ebene sowie bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Kriterium des „günstigen Erhaltungszustandes“ zukünftig differenziert (bspw. nach Bundesländern) betrachtet wird, sodass dringend erforderliche regionale Lösungen nicht weiter durch starre Regelungen auf EU-Ebene blockiert werden können.
2. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass für das Land Brandenburg mit seiner im Ländervergleich relativ hohen Wolfsdichte bei der Europäischen Kommission der „günstige Erhaltungszustand“ der Wolfspopulation angemeldet wird.
3. sich im Rahmen der kommenden Umwelt- und Agrarministerkonferenzen dafür einzusetzen, dass der Wolf in das Bundesjagdgesetz sowie in die Jagdgesetze der einzelnen Bundesländer aufgenommen wird (soweit noch nicht geschehen). Voraussetzung soll dabei sein, dass die Länder auch weiterhin für die Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Schäden durch Wölfe die Verantwortung tragen.

¹ Vgl. dazu die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion) und Lars Hünich (AfD-Fraktion) „Entwicklung des Wolfsbestandes sowie Umsetzung der im Zusammenhang mit Schäden durch Wolfsübergriffe stehenden Entschädigungsverfahren“ vom 24.07.2023 (Drucksache 7/8112).

4. sich dafür einzusetzen, dass bis Ende des Jahres beim Kulturlandschaftsbeirat Brandenburg (KLB) ein Beirat für Wolfsfragen eingerichtet wird. Aufgabe dieses Beirates soll sein, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure und Experten ein genaues Konzept für das zukünftige aktive Bestandsmanagement des Wolfes in Brandenburg zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang eine Überarbeitung der Brandenburger Jagdausübungs- sowie Wolfsverordnung vorzubereiten.

Begründung:

Standen Wildtiere wie Reh-, Rot- und Schwarzwild und auch der Wolf einst in einer ausgeglichenen Wechselwirkung mit ihrer natürlichen Umwelt, so ist in der heutigen Kulturlandschaft eine aktive jagdliche Regulierung unumgänglich. Ökologische Theoriekonzepte, die von einer Selbstregulierung des Wolfes ausgehen, sind im Sinne eines Interessenausgleichs im ländlichen Raum hingegen kontraproduktiv. So geht bspw. der Wildbiologe Prof. Dr. Hackländer im Zusammenhang mit der Diskussion um die Wolfsübergriffe auf Weidetiere davon aus, dass sich eine deutliche Verringerung der Nutztierverluste nicht allein durch die Entnahme von Problem-Wölfen, sondern nur durch eine deutliche Reduzierung der Gesamtpopulation erreichen lässt.²

Voraussetzung für eine aktive Bejagung des Wolfes ist dabei die Aufnahme in das Jagdrecht. Diese Regelung würde nicht nur die Rechtssicherheit für Jäger bei der Entnahme von Wölfen im Rahmen der Schutzjagd erhöhen, sondern wäre darüber hinaus auch eine wichtige Grundlage für die stärkere Einbindung der Jägerschaft in das Wolfsmonitoring auf Revierebene. Bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur aktiven jagdlichen Regulierung des Wolfes ist darüber hinaus zu beachten, dass diese Regulierung zukünftig auf wildbiologischer Grundlage erfolgen soll. Das bedeutet, dass der Wolfsbestand ähnlich wie im Fall der Rotwildhegegemeinschaften revierübergreifend mit regional differenzierten Zielgrößen zu regulieren wäre, wobei die Sozial- bzw. Rudelstruktur tierschutzgerecht zwingend berücksichtigt werden müsste. Mit der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht wäre zudem die rechtliche Verpflichtung zur Hege verbunden. Auch im Fall des Wolfes könnte dies bspw. bedeuten, die Lebensräume im Rahmen der wildökologischen Raumplanung besser zu schützen und qualitativ weiterzuentwickeln.³

² Vgl. Hackländer, Klaus: „Wahl der Waffen“, in: *Wild und Hund* 14/2023, S. 15–18.

³ Vgl. zum Thema der wildökologischen Raumplanung auch den Antrag der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg „Lebensräume des Rotwildes schützen – Hegegedanken weiterentwickeln“ vom 06.06.2023 (Drucksache 7/7824).